

**4329/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.11.2002**

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4343/J vorn

19. September 2002 der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Kollegen,  
betreffend Staatszielbestimmung zum Minderheitenschutz (Art. 8 Abs. 2  
B-VG), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass Fragen des Minderheitenschutzes  
nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für  
Finanzen fallen. Wo jedoch den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich  
Rechte eingeräumt worden sind, sind diese - etwa bei den Formularen im  
Bereich der Finanzverwaltung oder der Durchführung von  
Verwaltungsverfahren - schon vor Inkrafttreten dieser Staatszielbestimmung  
umgesetzt worden.